



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 16.02.2015

Geschäftszeichen BS - Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.03.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 095/15

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 61.429 Euro zu bewilligen.

2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 7.734 Euro zu bewilligen.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 24.02.2015 beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.03.2015 mündlich berichtet.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2015
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports			
Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen FBA 11.03.2015	69.163 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	69.163 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	69.163 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben**

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 61.429 Euro zu erteilen.

1.1. ESC Ulm e.V. – Erneuerung Dachrinne am Vereinsheim nach Diebstahl

Der ESC Ulm hat mit Antrag vom 08.10.2014 einen Zuschuss für die Erneuerung der Dachrinne am Vereinsheim beantragt. Die Kupferdachrinne wurde im Mai und Juni 2014 komplett von Dieben entwendet.

Auf Basis des vorliegenden Angebots wurden von Seiten des WLSB die gesamten Kosten von insgesamt 8.454 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales wurde am 10.12.2014 einem Zuschuss in Höhe von 4.227 Euro zugestimmt. Dieser Zuschuss wurde dem Verein am 02.02.2015 ausbezahlt.

Leider wurden während der Ausführung der Handwerkerarbeiten weitere Beschädigungen an der Dachabdichtung sichtbar, so dass diese zusätzlich erforderlichen Abdichtungsarbeiten zu einer Erhöhung der Handwerkerkosten von 8.454 Euro brutto auf 11.407 Euro brutto geführt haben.

Prinzipiell ist eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses für eine bereits bewilligte und abgeschlossene Maßnahme nicht mehr möglich.

Nachdem der Verein durch 2 weitere Einbrüche im Dezember 2014 und Januar 2015 mit ca. 10.800 Euro belastet wurde und von Seiten der Versicherung nur ca. 1.800 Euro erstattet werden, **schlägt die Verwaltung vor, ausnahmsweise den Differenzbetrag der Handwerkerrechnung in Höhe von 2.953 Euro brutto anzuerkennen und nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 1.477 Euro brutto zu gewähren.**

1.2. SC Unterweiler e.V. – Erneuerung der Gasheizung im Sportheim

Der Verein hat am 18.11.2014 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Gasheizung im Sportheim eingereicht.

Die alte Heizung ist inzwischen 15 Jahre alt und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine energieeffiziente Heizung.

Die Kosten für die neue Heizung mit Gasbrennwert-Kessel belaufen sich auf 10.751 Euro brutto. Nach Abzug des 36%-Vorsteuerabzugs und eines 20%-Abzugs für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betragen die zuwendungsfähigen Kosten 8.107 Euro netto.

Die Verwaltung empfiehlt, dem SC Unterweiler für die neue Heizung einen Zuschuss in Höhe von max. 4.053 Euro netto zu gewähren.

1.3. SSV Ulm 1846 e.V. – Erneuerung Gasvakuumregler im SSV –Hallenbad

Der Verein hat am 12.11.2014 einen Zuschuss für die Erneuerung des Gasvakuumreglers beantragt.

Da vermehrt Chlorgasstörungen bei Antragstellung aufgetreten sind, musste die Erneuerung zeitnah stattfinden. Deshalb wurde von Seiten der Stadt und des WLSB bereits eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten für die Erneuerung des Gasvakuumreglers belaufen sich auf 7.465 Euro brutto. Nach Abzug des 20%-Vorsteuerabzugs werden von Seiten des WLSB 7.227 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Erneuerung des Gasvakuumreglers einen Zuschuss in Höhe von max. 3.614 Euro netto zu gewähren.

1.4. SSV Ulm 1846 e.V. – Brandschutztechnische Maßnahmen im SSV-Hallenbad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 01.12.2014 einen Zuschussantrag für Brandschutztechnische Maßnahmen im SSV-Hallenbad eingereicht. Diese müssen aufgrund einer Begehung von Sachverständigen im Hallenbad vom 29.10.2013 dringend umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 65.669 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden nach 20% Vorsteuerabzug 54.850 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Da das SSV-Hallenbad wesentlicher Bestandteil des Schwimmflächenangebotes für Ulmer Schulen ist, schlägt die Verwaltung vor, auch diese brandschutztechnischen Maßnahmen im SSV-Hallenbad mit 50% der Gesamtkosten entsprechend Ziffer C 1.5 d) der Sportförderrichtlinien zu bezuschussen.

Die förderfähigen Kosten von städtischer Seite würden nach 20%-Vorsteuerabzug 63.572 Euro netto betragen und der Zuschuss max. 31.786 Euro netto.

1.5. Marine-Jugend Ulm e.V. – Erneuerung der Heizungsanlage

Der Verein hat am 11.01.2015 einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage von Nachtspeicheröfen auf Gasheizung beantragt.

Die Kosten für diese Heizungserneuerung betragen 34.012 Euro brutto. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 26.233 Euro brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, der Marine-Jugend Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 13.117 Euro brutto zu gewähren.

1.6. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen – Erneuerung Reithallenbeleuchtung

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen hat am 07.01.2015 einen Zuschussantrag für die Umstellung der Reithallenbeleuchtung auf LED-Röhren eingereicht. Diese Röhren verbrauchen nur noch 30% der bisherigen Energie, so dass der Verein mit einer gravierenden Energieeinsparung bei der Hallenbeleuchtung rechnen kann.

Die Kosten für diese LED-Beleuchtung belaufen sich auf 15.151 Euro brutto. Nach einem 16%-Vorsteuerabzug betragen die zuwendungsfähigen Kosten 14.764 Euro netto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von max. 7.382 Euro brutto zu gewähren.

2. Sportgeräte /Pfleegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 7.734 Euro zu erteilen.

2.1. TV Wiblingen 1905 e.V. – Anschaffung einer Aluminium-Fechtbahn

Der TV Wiblingen hat am 20.01.2015 einen Zuschuss für ein Aluminium-Fechtbahn beantragt.

Die Kosten für diese Fechtbahn betragen 595 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TV Wiblingen einen Zuschuss in Höhe von max. 298 Euro brutto zu gewähren.

2.2. TV Wiblingen 1905 e.V. – Teppich für Rhythmische Sportgymnastik

Der Verein hat am 20.01.2015 einen Zuschussantrag für einen Teppich für die Rhythmische Sportgymnastik eingereicht.

Die Kosten für 144 m² Teppich belaufen sich auf 1.445 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TV Wiblingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 723 Euro brutto zu gewähren.

2.3. TSV Einsingen e.V. – Anschaffung von einem Satz Jugendfußballtore und einem Satz Mini-Tore

Der TSV Einsingen hat am 03.12.2014 einen Zuschuss für den Kauf von einem Satz Jugendfußballtore sowie einem Satz Mini-Tore beantragt. Die alten Jugendfußballtore sind kaputt und müssen ersetzt werden und die Mini-Tore werden für die Bambinis und F-Jugend benötigt.

Die Anschaffungskosten betragen für diese zwei Sätze an Toren insgesamt 3.058 Euro brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, dem TSV Einsingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 1.529 Euro brutto zu gewähren.

2.4. Ulmer Paddler e.V. – Anschaffung von 6 Kajaks

Die Ulmer Paddler haben am 12.02.2015 einen Zuschussantrag für den Kauf von 6 Kajaks eingereicht. Diese Boote sind erforderlich, um den alten Bootsbestand nach und nach zu erneuern.

Auch werden sie für die ganzjährige Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule sowie bei den Projekttagen des Anna-Essinger-Gymnasiums eingesetzt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 8.007 Euro brutto. Nach den Richtlinien des WLSB sind jährlich max. 7.500 Euro zuwendungsfähig.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ulmer Paddlern für die Kajaks einen Zuschuss in Höhe von max. 3.750 Euro brutto zu gewähren.

2.5. VfL Ulm/ Neu-Ulm e.V. – Anschaffung 1 Satz Matten für Ninjutsu

Der VfL Ulm/Neu-Ulm hat am 12.02.2015 einen Zuschuss für einen Satz Ninjutsu-Matten beantragt.

Der alte Mattensatz des Vereins in der Elly-Heuss-Turnhalle kann nicht mehr eingesetzt werden, da die Matten vollkommen abgenutzt und verdreckt sind.

Die Kosten für diesen Mattensatz betragen 2.867 Euro brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, dem VfL Ulm-Neu-Ulm e.V. für den Mattensatz einen Zuschuss in Höhe von max. 1.434 Euro brutto zu gewähren.